



DER FREIHEIT SO FERN – ZWANGSARBEIT IM 21. JAHRHUNDERT

Daten und Fakten zu Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und ihrer Bekämpfung

VON SABINE FERENSCHILD

Zwangsarbeit – ist das nicht ein Begriff aus einer anderen Zeit? So mag es auf den ersten Blick erscheinen. Doch haben Formen von Zwangsarbeit nicht nur überdauert, sie nehmen zu Beginn des 21. Jahrhunderts sogar zu. Was sich hinter dem Begriff verbirgt, wie er mit moderner Sklaverei zusammenhängt und welchen rechtlichen Rahmen es für den Kampf gegen Zwangsarbeit gibt, darauf geht dieses Dossier ein. Es wirft am Beispiel der Baumwoll- und Textilproduktion in Usbekistan und der chinesischen Region Xinjiang einen Blick

auf Zwangsarbeit in globalen Wertschöpfungsketten und stellt dar, welche Ansätze und Instrumente im Kampf gegen Zwangsarbeit erfolgversprechend sind.

Hinter den Zahlen, Definitionen und Regelwerken verbergen sich Menschen. Im Global Slavery Index von 2018 (*Walk Free Foundation 2018*) kommen einige von ihnen zu Wort. Ihre Erfahrungen zeigen die Vielfalt der Rechtsverletzungen und der Probleme, die die Bekämpfung von Zwangsarbeit berücksichtigen muss. Auf den folgenden Seiten kommen einige von ihnen zu Wort.



1 ZWANGSARBEIT UND MODERNE SKLAVEREI. DEFINITIONEN UND FAKTEN

Zwangsarbeit wurde bereits im Jahr 1930 von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definiert als „jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat“ (ILO-Übereinkommen Nr. 29; Art. 1). Ziel war es, Zwangsarbeit genauso wie zuvor die Sklaverei und den Sklavenhandel zu verbieten und abzuschaffen. Heute – fast 100 Jahre später – ist das Ende von Zwangsarbeit immer noch Teil der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG 8). Gemeinsam mit anderen Formen moderner Sklaverei soll Zwangsarbeit global bis zum Jahr 2030, also 100 Jahre nach Annahme des ILO-Übereinkommens Nr. 29, abgeschafft werden (ILO et al. 2019). Ein Blick auf Daten und Fakten zu Zwangsarbeit und moderner Sklaverei zeigt, wie ambitioniert dieses Ziel ist. Denn obwohl die Tage der Sklaverei oberflächlich betrachtet der Vergangenheit angehören, leben weltweit noch viele Millionen Menschen in Zwangsverhältnis-

„Ich war auf der Kuhweide, als mein Vater sagte, es sei Zeit zu heiraten. Ich wurde früh geweckt und beschnitten. Die Ältesten sagten, der Mann solle mein einziger Ehemann sein. Er war 55 Jahre alt. Ich war sehr verwirrt. Ich war erst zehn Jahre alt. Neun Monate später, weil ich ihm kein Kind geschenkt hatte, begann er, mich mit schwierigen Aufgaben zu betrauen. Ich beschloss, dass ich fliehen musste – er schlug mich so heftig, dass mein Bein nicht aufhörte zu bluten. Ich wurde von den katholischen Schwestern aufgenommen und ging 2013 zur Schule. Ich hoffe, dass ich Ärztin werde.“

Anita, 15, wurde in Kenia zur Kinderheirat gezwungen

sen, die ihnen Freiheit und Selbstbestimmung vorenthalten und innerhalb derer ihre Arbeitskraft im Interesse und zum Profit anderer ausgebeutet wird.

„Ich muss drei Jahre lang arbeiten, nur um das Geld zurückzuzahlen, das ich mir für diesen Job geliehen habe. Ich habe 1.600 Dollar an einen Personalvermittler in Nepal gezahlt, mit 48 % Zinsen. Ich fühle mich schrecklich wegen dieses riesigen Kredits. Ich weiß, dass unser Verdienst unter dem Mindestlohn liegt, aber was können wir dagegen tun? Wenn man krank ist, kümmert es sie nicht. Sie wollen dich nicht nach Hause zurückkehren lassen. Wenn du vor Ablauf deines Dreijahresvertrags gehen willst, musst du drei Monatsgehälter zahlen. Wenn es keine Strafe gäbe, würde ich sofort nach Hause gehen.“

Aakash, 24, aus Nepal, gefangen in der Elektronikindustrie in Malaysia

WIE VIELE UND WER?

Daten und Fakten zu Zwangsarbeit und moderner Sklaverei unterliegen großen Unsicherheiten, da diese Formen der Arbeit im Verborgenen stattfinden. Alle Zahlen und Tabellen der folgenden Seiten beruhen deshalb auf Schätzungen. Diese Schätzungen stammen von anerkannten Organisationen wie der ILO, der Walk Free Foundation und der Internationalen Organisation für Migration, wurden mit großem Aufwand zusammengetragen und sind die beste verfügbare Grundlage zur Erhellung dieser Formen von Arbeit.

Laut deren Schätzungen arbeiten rund 40 Mio. Menschen in Formen „moderner Sklaverei“. Es ist nicht leicht, zwischen den einzelnen Formen moderner Sklaverei begrifflich eindeutig zu trennen. Die Formen überschneiden sich, einzelne Menschen können von verschiedenen Formen betroffen sein. Gemeinsam haben diese Formen aber, dass sie Menschen mittels Zwang, Täuschung oder Nötigung ihrer Freiheit berauben und in Ausbeutungssituationen drängen (*Global Compact Netzwerk Deutschland 2018*).

Zu den Menschen in „moderner Sklaverei“ gehören zwei große Gruppen: die Zwangsarbeiter*innen und die Zwangsverheirateten

ZWANGSARBEITER*INNEN

Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) arbeiten weltweit knapp 25 Mio. Menschen als Zwangsarbeiter*innen (Angaben für 2016). Jung und weiblich – so kann die Mehrheit der Zwangsarbeiter*innen beschrieben werden: Knapp 16 Mio. Menschen (60 %) in Zwangsarbeit sind weiblich, rund vier Mio. Menschen (25 %) in Zwangsarbeit sind Kinder unter 18 Jahre. Kinder leiden unter Zwangsarbeit entweder, weil ihre Eltern Zwangsarbeiter*innen sind, oder weil sie selbst unabhängig von ihren Eltern Opfer von Menschenhandel oder anderen Zwangspraktiken geworden sind. Ein großer Teil der Zwangsarbeit findet in Form von Schuldknechtschaft (debt bondage) statt (*OHCHR 2016*).

Spezielle Gruppen innerhalb der Zwangsarbeiter*innen sind die Opfer von sexueller Ausbeutung und Menschenhandel sowie die Menschen, die von staatlich verordneter Zwangsarbeit betroffen sind. Sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel betreffen knapp fünf Mio. Menschen (20 % der Zwangsarbeiter*innen). Sie sind zu 99 % weiblich und mit mehr als 3,5 Mio. Menschen (74 %) überwiegend Migrant*innen (*ILO Walk Free Foundation 2017*). Die Bekämpfung von Zwangsarbeit sollte also neben dem Blick auf Alter und Geschlecht ebenfalls ein besonderes Augenmerk auf die Herkunft der Betroffenen legen, um Risiken von Zwangsarbeit einschätzen zu können. Die Gruppe derjenigen, die von staatlich verordneter Zwangsarbeit betroffen sind, umfasst ca. vier Mio. Menschen und ist die einzige Teilgruppe der 25 Mio. Zwangsarbeiter*innen, die überwiegend männlich ist. Der **Frauenanteil** liegt hier bei „nur“ 40 %.

Siehe
Tabelle 1

ZWANGSVERHEIRATETE

Die zweitgrößte Gruppe der Menschen in moderner Sklaverei sind die mehr als 15 Mio. Menschen, die zwangsverheiratet wurden. Da hinter Zwangsehen auch das Interesse der Ausbeutung stehen kann, gibt es Überschneidungen zur Gruppe der Zwangsarbeiter*innen. Auch diese Gruppe ist primär weiblich: Knapp 13 Mio. (90 %) sind Frauen und Mädchen (*ILO / Walk Free Foundation 2017*).

WIE?

Man muss genauer hinschauen, um die spezifischen Formen von Zwang zu erkennen, die über den „normalen“ Zwang hinausgehen, auch schlechte Arbeitsangebote annehmen zu müssen, um Geld zum Lebensunterhalt verdienen zu können. Dieser Zwang kann während des Anwerbe Prozesses ausgeübt werden, während der Tätigkeit oder durch Maßnahmen, die verhindern, dass die Menschen ihre Arbeit verlassen (*ILO / Walk Free Foundation 2017*). **Beispiele dafür sind folgende**

Siehe
Grafik 2

„Ich kam mit meinem Mann nach Sizilien. Wir mussten Geld zurückschicken, um unsere Kinder in Rumänien zu unterstützen. Aber der Gewächshausbauer, bei dem wir Arbeit fanden, sagte, ich müsse mit ihm schlafen, und wenn ich mich weigerte, würde er uns nicht bezahlen. Mein Mann sagte, das sei die einzige Möglichkeit, unsere Arbeit zu behalten. Mein Arbeitgeber bedrohte mich mit einer Pistole, und als er fertig war, ging er einfach weg. Das ging monatelang so weiter. Ich verließ sowohl den Hof als auch meinen Mann, aber ich fand heraus, dass es überall in Sizilien gleich ist, wo man versucht, Arbeit zu finden.“

Nicoleta, 34, rumänische Überlebende von Zwangsarbeit und sexueller Zwangsausbeutung in Sizilien

Siehe
Grafik 1 &
Tabelle 1

- ▶ Im Fall von migrantischen Hausangestellten werden von den Arbeitsvermittlungsagenturen im Anwerbeprozess zum Teil die Pässe eingezogen, hohe Arbeitsvermittlungsgebühren erhoben, die zu Schulden führen, und/oder die Bewegungsfreiheit eingeschränkt.
- ▶ Während der Tätigkeit werden u.a. Landarbeiter*innen dazu gezwungen, andere Tätigkeiten auszuüben als die, für die sie eingestellt worden sind. Auch durch Schuldknechtschaft, die besonders in der indischen Landwirtschaft verbreitet ist und ihren Ursprung in persönlicher oder vererbter Verschuldung, dem indischen Kastensystem und der Landverteilung hat, werden Millionen Menschen zu bestimmten Arbeiten gezwungen und daran gehindert, den Arbeitsplatz zu verlassen (Quallen 2021).
- ▶ In der verarbeitenden Industrie, z.B. in der Produktion medizinischer Handschuhe in Asien, werden Zwangsmaßnahmen wie exzessive Überstunden, hohe Vermittlungsgebühren, Bestrafungen und Schläge sowie die Wegnahme von Pässen angewendet. Dadurch wird die Bewegungsfreiheit der Beschäftigten und die Möglichkeit, einen ausbeuterischen Arbeitsplatz zu verlassen, unterbunden.

WO?

- ▶ Zwangsarbeit kommt weltweit vor, am häufigsten aber in Asien (16,6 Mio.), gefolgt von Afrika (3,4 Mio.), Europa/Zentralasien (3,3 Mio.), Amerika (1,3 Mio.) und den arabischen Staaten (350.000).
- ▶ Während in Asien das Risiko von Zwangsarbeit größer ist, überwiegt in Afrika das Risiko der Zwangsheirat. Hierzu haben ILO und Walk Free Foundation zwar keine Schätzungen zur

„Ich arbeitete achtzehn Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, ohne jegliche Pause. Ich arbeitete wie ein Sklave und wurde wie einer behandelt. Sie schlugen mich regelmäßig. Der Sohn von Madame versuchte mehrmals, mich zu vergewaltigen. Ich wurde immer in der Wohnung im 13. Stock eingesperrt. Drei Jahre lang durfte ich nicht rausgehen!“

Fasika, ehemalige äthiopische Hausangestellte im Libanon

Zahl der Betroffenen vorgelegt, wohl aber zur Inzidenz pro 1.000 Einwohner*innen: In Asien sind 4 von 1.000 von Zwangsarbeit und 2 von 1.000 Menschen von Zwangsverheiratung betroffen. In Afrika sind 2,8 von 1.000 von Zwangsarbeit und 4,8 von 1.000 von Zwangsverheiratung betroffen.

So wichtig die regionalen Daten sind: Um Zwangsarbeit und -heirat zu bekämpfen, muss vorsichtig mit ihnen umgegangen werden. Denn für viele Regionen – z.B. Zentralasien und die arabischen Staaten – gibt es zwar Hinweise auf Zwangsarbeit, aber keine systematischen Daten auf nationaler Ebene (ILO / Walk Free Foundation 2017).

WAS?

- Ob in Privathaushalten oder Textilfabriken Asiens, auf den Ackerflächen oder im Prostitutionsgewerbe in Europa oder Amerika, in den Minen Afrikas oder im Baugewerbe arabischer Länder – Zwangsarbeiter*innen arbeiten in vielen Sektoren, oft Seite an Seite mit „freien“ Arbeiter*innen.
- ▶ Die meisten Opfer von Zwangsarbeit arbeiten im Privatsektor (16 Mio.).
 - ▶ Teil des Privatsektors, aber aufgrund der kri-

GRAFIK 1: FORMEN MODERNER SKLAVEREI

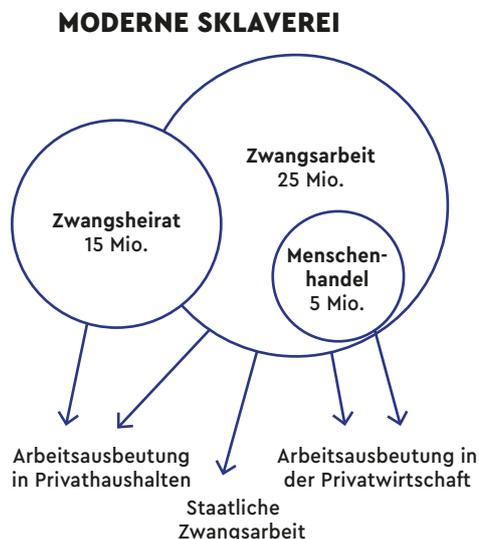


TABELLE 1: MODERNE SKLAVEREI GLOBAL NACH GESCHLECHT UND ALTER (IN 1.000)

	Weltweit	Zwangsarbeit	Sexuelle Zwangsarbeit/ Menschenhandel	Staatlich angeordnete Zwangsarbeit	Zwangsarbeit Gesamt	Zwangsheir	Moderne Sklaverei
weltweit		15.975	4.816	4.060	24.850	15.442	40.293
Geschlecht	Männer	6.766	29	2.411	9.206	2.442	11.648
	Frauen	9.209	4.787	1.650	15.646	13.000	28.645
Alter	Erwachsene	12.995	3.791	3.778	20.564	9.762	30.327
	Kinder	2.980	1.024	282	4.286	5.679	9.965

GRAFIK 2: ANTEIL DER BETROFFENEN VON ZWANGS-MASSNAHMEN NACH HÄUFIGKEIT UND GESCHLECHT



Siehe Grafik 3

minellen Struktur gesondert zu betrachten, sind die knapp fünf Mio. Menschen, die Opfer von Menschenhandel sind und u.a. im Prostitutionsgewerbe ausgebeutet werden.

► Weitere vier Mio. Menschen werden vom Staat, in dem sie leben, zu bestimmten Tätigkeiten wie z.B. Erntearbeiten oder Fabrikarbeit gezwungen. Zwar verfügt die ILO nur bei 65 % der Zwangsarbeiter*innen, die im Privatsektor ausgebeutet werden (ohne Menschenhandel), über Informationen zu den wirtschaftlichen Sektoren, doch geben diese einen guten **Überblick über die Vielfalt der Ausbeutung** und über die genderspezifische Verteilung. Die Grafiken zeigen, dass ein großer Teil der Zwangsarbeit (24 %) in privaten Haushalten stattfindet. Auch andere Sektoren wie Industrie, Landwirtschaft oder Bausektor spielen eine wichtige Rolle. Die meisten Sektoren gehören sowohl regionalen als auch globalen Wertschöpfungsketten an. Während in regionalen Wertschöpfungsketten der Anteil von Frauen überwiegt, ist nach Schätzungen von ILO und Walk Free Foundation in globalen Wertschöpfungsketten der Männeranteil höher (ILO / Walk Free Foundation 2017).

WOFÜR?

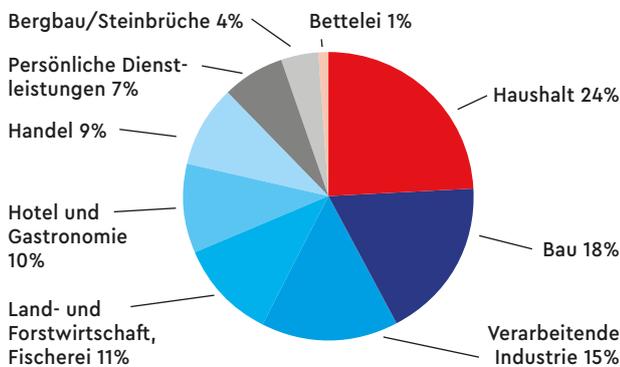
Zwangsarbeit lohnt sich für die, die andere Menschen zu unfreiwilliger Arbeit oder Dienstleistung unter Androhung von Strafe zwingen.

- Die ILO geht davon aus, dass weltweit die Profiteure*innen der Zwangsarbeit Einnahmen von ca. 150 Mrd. Euro pro Jahr erzielen. Zwei Drittel der Profite stammen aus dem Handel mit erzwungenen sexuellen Dienstleistungen.
- Während Zwangsarbeiter*innen in Haushalten oder in der Landwirtschaft jährliche Profite von 2.500 US-Dollar erwarten lassen, „bringt“ Zwangsarbeit in Fabriken, Minen oder dem Bausektor knapp 5.000 US-Dollar pro Person – und Prostitution mehr als 21.000 US-Dollar pro Person und Jahr (BMVG o.J.).

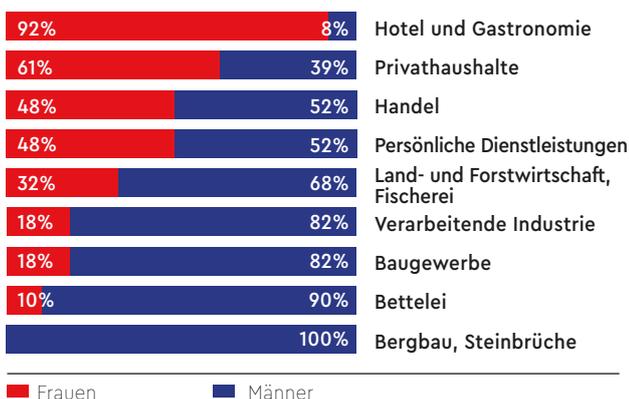
WIE LANGE?

Im Zeitraum 2012 bis 2016 wurden knapp 83 Mio. Menschen weltweit Opfer von Zwangsarbeit (und knapp sieben Millionen wurden gegen ihren Willen verheiratet). Die Dauer der Zwangsarbeit unterscheidet sich aber erheblich. Die Internationale Organisation für Migration stellte fest, dass die durchschnittliche Dauer von Zwangsarbeit bei etwas über 20 Monaten liegt und die Dauer, die ein Mensch in sexueller Ausbeutung gefangen ist, bei 23 Monaten. Staatlich verordnete Zwangsarbeit kann von wenigen Tagen bis hin zu mehreren Jahren reichen (ILO / Walk Free Foundation 2017). Wenn man also von ca. 25 Mio. Menschen in Zwangsarbeit für das Jahr 2016 ausgeht, dann ist damit die große Zahl an Menschen, die im Laufe ihres Lebens Zwangsarbeit erlitten haben, nicht einmal annähernd erfasst.

GRAFIK 3: ANTEIL DER ZWANGSARBEITER*INNEN NACH SEKTOR (NUR ERWACHSENE)



GRAFIK 4: ZWANGSARBEITER*INNEN NACH GESCHLECHT UND SEKTOR





2 ALLE MENSCHEN SIND FREI: DIE RECHTLICHE ENTWICKLUNG

Die Freiheit der Menschen ist ein zentrales Element der Menschenrechte und der grundlegenden Rechte bei der Arbeit. Diese Freiheit umfasst nicht nur die Freiheit als Person, sondern auch die Freiheit, zu einer bestimmten Arbeit oder zu einer Eheschließung nicht gezwungen zu werden. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte formuliert dies in drei zentralen Artikeln:

- ▶ **Art. 1:** Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.
- ▶ **Art. 4:** Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.
- ▶ **Art. 16: (2)** Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

Viele nationale Gesetzgebungen haben solche Grundsätze übernommen, auch im deutschen Grundgesetz spiegeln sie sich in der Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1), der Unverletzlichkeit der Freiheit der Person (Art. 2), der Gleichheit aller vor dem Gesetz (Art. 3) und dem Verbot des Zwangs zu einer bestimmten Arbeit (Art. 12) wider. Aus Artikel 1 bis 3 des Grundgesetzes wiederum folgt, dass eine Zwangsverheiratung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

INTERNATIONALES ARBEITSRECHT

Die Internationale Arbeitsorganisation hat mit zwei Übereinkommen, die heute zu den Men-

schenrechten bei der Arbeit zählen, einem ergänzenden Protokoll und einer Empfehlung den internationalen Rechtsrahmen abgesteckt. Dabei entwickelte sich der rechtliche Rahmen von großzügigen Ausnahmen für staatlich verordnete Zwangsarbeit (Übereinkommen Nr. 29) über das Ziel ihrer vollständigen Abschaffung (Übereinkommen Nr. 105) bis hin zu rechtlichen Regelungen für privat organisierte Formen der Zwangsarbeit (Protokoll zu Nr. 29 und Empfehlung R203).

Das 1930 angenommene und 1932 in Kraft getretene „Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit (Nr. 29)“ legt insbesondere fest:

- a) Die Mitgliedsstaaten, die das Übereinkommen ratifizieren, bemühen sich, Zwangs- und Pflichtarbeit so bald wie möglich abzuschaffen.
- b) In einer Übergangszeit darf Zwangs- oder Pflichtarbeit ausnahmsweise für öffentliche Zwecke und unter bestimmten Bedingungen angewandt werden.
- c) Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens, also im Jahr 1937, sollte der Verwaltungsrat der ILO überprüfen, ob die vollständige Abschaffung von Zwangs- oder Pflichtarbeit unmittelbar vollzogen werden kann.

Im Sinne des Übereinkommens wird unter Zwangs- oder Pflichtarbeit mit wenigen Ausnahmen „jede Art von Arbeit oder Dienstleistung [verstanden], die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt

hat“ (Art. 2). Die Hoheit in der Bekämpfung von Zwangsarbeit liegt bei den Staaten. Diese dürfen nicht zulassen, dass andere (Einzelpersonen, Gesellschaften, Unternehmen) Vorteile oder Profit aus Zwangsarbeit ziehen oder mit Erzeugnissen aus Zwangsarbeit handeln. Staaten dürfen ihre Bevölkerung aber zu bestimmten Arbeiten, z.B. zum Dienst an der Gemeinschaft in Kriegs- oder Katastrophenzeiten, Zwangs- oder Pflichtarbeit heranziehen. Aber das Übereinkommen setzt hierfür Grenzen (u.a. körperliche Fähigkeit, sozialer Kontext, Höchstdauer).

Heute ist das Übereinkommen von 179 Mitgliedsstaaten der ILO ratifiziert, von acht Mitgliedern hingegen nicht. Zu letzteren gehören China und die USA. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen im Jahr 1956 ratifiziert, die DDR jedoch nie (Wölbern 2015). Mit der Annahme der Erklärung über die fundamentalen Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) erkannte die ILO acht sog. Kernarbeitsnormen, unter ihnen Übereinkommen Nr. 29, als Grundrechte bei der Arbeit und damit für alle Mitglieder verpflichtend an, unabhängig vom Ratifikationsstatus (Ferenschild 2017).

Zwischen der Annahme von Übereinkommen Nr. 29 im Jahr 1930 und der Annahme des „Übereinkommens über die Abschaffung von Zwangsarbeit (Nr. 105)“ im Jahr 1957 lagen ein Weltkrieg und katastrophale Erfahrungen mit Zwangsarbeit von verfolgten Bevölkerungsgruppen, Kriegsgefangenen oder Vertriebenen. Dies erklärt, warum Übereinkommen Nr. 105 einen deutlichen Fokus auf die Abschaffung von staatlich verordneter Zwangsarbeit legt. Genauso wie Übereinkommen Nr. 29 gehört es heute zu den Grundrechten bei der Arbeit. Es verbietet allen ILO-Mitgliedsstaaten den Einsatz von Zwangsarbeit:

- a) als Mittel politischen Zwanges oder politischer Erziehung oder als Strafe gegenüber Personen, die gewisse politische Ansichten haben oder äußern oder die ihre ideologische Gegnerschaft gegen die bestehende politische, soziale oder wirtschaftliche Ordnung bekunden;
- b) als Methode der Rekrutierung und Verwendung von Arbeitskräften für Zwecke der wirtschaftlichen Entwicklung;
- c) als Maßnahme der Arbeitsdisziplin;
- d) als Strafe für die Teilnahme an Streiks;
- e) als Maßnahme rassistischer, sozialer, nationaler oder religiöser Diskriminierung.

Übereinkommen Nr. 105 ist heute von 176 ILO-Mitgliedsstaaten ratifiziert, von elf Mitgliedern hingegen nicht. Zu letzteren gehören China, Japan, Myanmar und Süd-Korea. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen im Jahr 1959 ratifiziert, die DDR jedoch nie.

Der Diskussionsprozess um eine Aktualisierung und Anpassung von Übereinkommen Nr. 29 führte zur Annahme des „Protokolls von 2014

zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930“ sowie einer „Empfehlung betreffend ergänzende Maßnahmen zur effektiven Beseitigung von Zwangsarbeit (R203)“. Beide holen das Verständnis von Zwangsarbeit in die heutige Zeit. Sie thematisieren die veränderten Umstände, in denen Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung und Ausbeutung durch die Privatwirtschaft, deren Opfer insbesondere Migrant*innen sind, stattfinden, und fordern Maßnahmen zu ihrer Beseitigung. Protokoll und Empfehlung formulieren und fordern u.a. die Umsetzung wirksamer Maßnahmen und innerstaatlicher Aktionspläne zur Bekämpfung von Zwangsarbeit und Wiedergutmachung, die Aufklärung und Unterstützung aller Beteiligten in der Bekämpfung von Zwangsarbeit sowie internationale Kooperation.

Während Empfehlungen in der ILO nicht ratifiziert werden, sondern nichtverbindliche Leitprinzipien formulieren, werden Protokolle genauso wie Übereinkommen ratifiziert. Das 2014 angenommene und 2016 in Kraft getretene Protokoll zu Übereinkommen Nr. 29 ist heute von 56 Mitgliedsstaaten ratifiziert, von der Mehrheit der Mitglieder hingegen nicht. Zu letzteren gehören für die Weltwirtschaft relevante Länder wie China, die USA, Bangladesch, Malaysia, Türkei u.a.m. Deutschland hat das Protokoll im Jahr 2019 ratifiziert. Da das Protokoll eine wichtige Anpassung an die Bekämpfung moderner Formen von Zwangsarbeit darstellt, ist es enttäuschend, dass es bisher von so wenigen Mitgliedsstaaten ratifiziert wurde.

DAS INTERNATIONALE ARBEITSRECHT ENTWICKELTE SICH VON GROSSZÜGIGEN AUSNAHMEN STAATLICH VERORDNETER ZWANGSARBEIT HIN ZU RECHTLICHEN REGELUNGEN FÜR PRIVAT ORGANISIERTE FORMEN DER ZWANGSARBEIT.

WEITERE ENTWICKLUNGEN

Angesichts des **Umfangs von Zwangsarbeit in vielen Regionen und Wirtschaftssektoren weltweit** existiert für viele Staaten das Risiko, dass in ihren nationalen Grenzen Unternehmen tätig sind, die von Zwangsarbeit profitieren. Auf dieses Risiko haben einige Staaten mit nationalen Gesetzen reagiert. Zu diesen zählt Großbritannien, das seit 2016 mit dem „Gesetz gegen moderne Sklaverei“ (Modern Slavery Act) alle Unternehmen mit Sitz oder Wirtschaftstätigkeit in Großbritannien mit einem Mindestjahresumsatz von 36 Mio. britischen Pfund zu einer jährlichen Berichterstattung darüber verpflichtet, wie sie gegen Zwangsarbeit und Menschenhandel in ihrer Wertschöpfungskette vorgehen (BHCCR 2016). Dieses Gesetz, aber auch die wachsende Beachtung des Themas Zwangsarbeit bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen zum Beispiel in den OECD-Leitlinien oder auch im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, zeigt die Dringlichkeit, den Kampf gegen Zwangsarbeit auch auf rechtlicher Ebene weiterzuführen.

Siehe Kapitel 1

3 STAATLICHE ZWANGSARBEIT AM BEISPIEL BAUMWOLLE

Ein Blick in zwei konkrete Regionen soll aktuelle Strukturen von Zwangsarbeit und ihre Relevanz in globalen Wertschöpfungsketten veranschaulichen. Als Beispiele dienen dabei zum einen der Baumwollanbau in Usbekistan und zum anderen der Baumwollanbau in der chinesischen Autonomen Region Xinjiang. Beide gleichen sich insofern, als jeweils der Baumwollsektor betrachtet wird und es sich um staatlich verordnete Zwangsarbeit handelt. Die beiden Beispiele unterscheiden sich aber durch den Moment der Betrachtung: Während in Usbekistan nach vielfältigen Interventionen verschiedener Akteur*innen das System der Zwangsarbeit überwunden zu sein scheint, ist für Xinjiang noch nicht abzuschätzen, ob das System überhaupt schon seinen Höhepunkt (bzw. besser: Tiefpunkt) erreicht hat. Kann man aus der Entwicklung in Usbekistan für Interventionen in Xinjiang lernen?

3.1 BAUMWOLLANBAU IN USBEKISTAN

Im Jahr 2020 war die zentralasiatische Republik Usbekistan der sechstgrößte Produzent und der achtgrößte Exporteur von Baumwolle weltweit (*Gesamtmasche 2021; UN Statistics Division 2021*). Obwohl die Bedeutung der Baumwollproduktion und -exporte für die Gesamtwirtschaft Usbekistans in den letzten Jahren abgenommen hat, ist Baumwolle auch heute noch das dritt wichtigste Exportgut Usbekistans nach Gold und Gas (*CIA 2021*). Die Abhängigkeit von Baumwollexporten war unmittelbar nach der Unabhängigkeit von der früheren Sowjetunion (1991) aber noch deutlich größer. Damals bestanden die usbekischen Exporte zu rund 90 % aus Baumwolle. Die Regierung besaß das Land, versorgte die Farmer*innen auch

mit Saatgut, Dünger und Pestiziden, vermarktete die Baumwolle und legte Mengenziele und Preise fest (*Xenophon Strategies 2021*). Die lokalen Gouverneure waren dafür verantwortlich, die staatlich festgelegten Produktionsziele zu erreichen.

Dieses zentralisierte und staatlich gelenkte Baumwoll-System beinhaltete auch, dass die usbekische Regierung Jahr für Jahr „systematisch und flächendeckend Kinder- und Zwangsarbeit“ einsetzte (*ECCHR 2010*). Von den bis zu drei Mio. Usbek*innen, die für die Baumwollernte in jeder Saison nötig waren, wurden Hunderttausende, wenn nicht Millionen, durch Zwang rekrutiert. Sie mussten für die Zeit der Baumwollernte ihre Arbeits- oder Ausbildungsplätze verlassen. Ob Schüler*innen oder Lehrer*innen, Studierende oder Professor*innen, Ärzt*innen, Krankenschwestern oder andere Berufstätige – für bis zu drei Monate im Jahr waren alle, die dazu vom Staat aufgefordert wurden, zur Arbeit in der Baumwollernte gezwungen (*ILO 2021*). Dieser Zwang erstreckte sich auch auf Kinder, die ab einem Alter von zehn Jahren ebenfalls zur Erntearbeit gezwungen wurden. Laut eines Hintergrundberichts des ECCHR sollen zumindest in der Saison 2006/2007 auch Kinder zwischen fünf und elf Jahren in großer Zahl zur Baumwollernte gezwungen worden sein (*ECCHR 2010*).

VIELFÄLTIGE INTERVENTIONEN

Heute ist die Situation in Usbekistan eine andere. Zwar arbeiten auch heute noch ca. zwei Mio. Menschen in der Baumwollernte – das entspricht einer/einem von acht usbekischen Erwachsenen. Von diesen sind ungefähr zwei Drittel Frauen. Und es wird immer noch knapp ein Drittel der Ackerfläche für den Baumwollanbau genutzt (*ILO 2021; weitere Angaben* s. Tabelle 2).

Doch kann heute laut ILO von systematischer und flächendeckender Zwangsarbeit in Usbekistan keine Rede mehr sein. Zahlreiche Interventionen in den letzten Jahren haben dazu beigetragen, dass nach dem Wechsel im Präsidentenamt im Jahr 2016 ein Prozess der Umstrukturierung im Baumwollanbau Fahrt aufnahm. Zu diesen Interventionen gehörten folgende:

- ▶ Die Internationale Cotton Campaign mit Sitz in den USA mobilisierte seit dem Jahr 2007 gegen die Zwangsarbeit in Usbekistan und initiierte u.a. die Cotton Pledge, die im Laufe der Jahre von insgesamt 331 Unternehmen (vor allem aus Nordamerika und Europa) unterzeichnet wurde und einen Boykott usbekischer Baumwolle beinhaltete.
- ▶ Seit der Saison 2013/2014 begleitet die ILO im Rahmen eines Monitoringprozesses Jahr für

Siehe
Tabelle 2

KARTE ZENTRALASIENS MIT USBEKISTAN



Jahr die Baumwollernte in Usbekistan. Sukzessive wurde erst die systematische Nutzung von Kinderarbeit abgeschafft. Weitere Eindämmungsmaßnahmen von Zwangsarbeit in den Folgejahren führten dazu, dass die ILO für die Saison 2020/2021 erstmals davon sprach, dass keine flächendeckende und systematische Zwangsarbeit mehr festgestellt wurde (ILO 2018; ILO 2021).

- ▶ Die USA setzten Produkte, die aus usbekischer Baumwolle hergestellt wurden, auf eine Liste von Produkten, bei denen die Gefahr groß ist, dass sie mit Kinder- und/oder Zwangsarbeit hergestellt wurden (US-DoL 2010). Dies erhöhte den Druck auf Unternehmen nachzuweisen, dass ihre Produkte keine Kinder- und Zwangsarbeit enthielten. Auch der schon erwähnte Modern Slavery Act Großbritanniens tat hier seine Wirkung. Erst 2019 entfernten die USA usbekische Baumwolle von dieser Liste, weil Zwangsarbeit im usbekischen Baumwollanbau signifikant reduziert worden sei (Radio Free Europe 2019).

Neben den Interventionen von außen scheint der personelle Wechsel im Amt des usbekischen Präsidenten vom 2016 verstorbenen Präsidenten Karimow zum aktuellen Präsidenten Shavkat Mirziyoyev die entscheidenden Weichenstellungen zur Überwindung des Zwangsarbeitssystems ermöglicht zu haben. Wieviel sich in Usbekistan im Hinblick auf Arbeitsrechte getan hat, zeigt schon ein Blick auf die **ILO-Normen**, die Usbekistan nun ratifiziert hat. Zwar ratifizierte der über Jahrzehnte autoritär herrschende Präsident Karimow direkt nach der Unabhängigkeit von der früheren Sowjetunion die ersten ILO-Übereinkommen, doch war dies offensichtlich eher vom Wunsch nach internationaler Anerkennung getrieben. Ein Wille zur Abschaffung der Zwangsarbeit wird aber sehr deutlich seit 2016 mit der Schaffung der Vereinigungsfreiheit sowie der Stärkung von Arbeitsinspektionen und dreigliedrigem Dialog.

Der Kampf gegen Zwangsarbeit wird mittlerweile durch eine Nationale Kommission zu Zwangsarbeit und Menschenhandel koordiniert, was laut ILO eine „Inspiration für andere Länder“ ist (ILO 2021). Parallel wurde eine Kommission zur Behand-

lung von sozialen und arbeitsbezogenen Anliegen eingerichtet. Die Regierung führte 2019 erhebliche Strafen für den Einsatz von Zwangsarbeit ein und reformierte 2020 den Baumwollsektor, in dem sie Produktionsziele (Quoten) abschaffte und das Preissystem änderte. Dadurch fielen Schlüsselemente des Zwangsarbeitssystems weg.

Trotz dieses enormen Fortschritts bei der Eliminierung von Kinder- und Zwangsarbeit wurden in der Ernte 2020/2021 einzelne Fälle von Kinderarbeit festgestellt. Dies kann durch die Pandemie (geschlossene Schulen, sinkende Einkommen) beeinflusst worden sein. Außerdem stellte die ILO fest, dass ungefähr vier Prozent der Erntearbeiter*innen direktem oder indirektem Zwang ausgesetzt waren. Dabei wurden die Menschen nicht unbedingt von Vertreter*innen des Staates bedroht, sondern sie befürchteten negative Konsequenzen wie etwa den Verlust von Rechten oder Privilegien, sollten sie der Aufforderung zur Erntearbeit nicht nachkommen (ILO 2021). Neben diesen eher negativen Befunden berichtete die ILO aber auch über gestiegene Löhne und bessere Arbeitsbedingungen.

Diese insgesamt positiven Beobachtungen lassen hoffen, dass Usbekistan keinen Rückfall in systematische Zwangsarbeit erlebt. Ob allerdings in der Zukunft Einzelfälle von Zwangsarbeit vorkommen, muss weiter vor Ort überprüft und, falls ja, verhindert werden.

3.2 ZWANGSARBEIT IN XINJIANG

Die Volksrepublik China ist der größte Baumwollproduzent weltweit, liegt bei den Exporten allerdings nur auf Platz 22, weil es den größten Teil der eigenen Baumwolle selbst verarbeitet und einen großen Teil dann als Garne, Stoffe oder Bekleidung exportiert (Statista 2021; UN Statistics Division 2021). Die chinesische Autonome Region Xinjiang wurde in der letzten Dekade zum wichtigsten Baumwollanbaugebiet Chinas. Mehr als 80 % der chinesischen Baumwolle (20 % der globalen Produktion) werden mittlerweile dort angebaut.

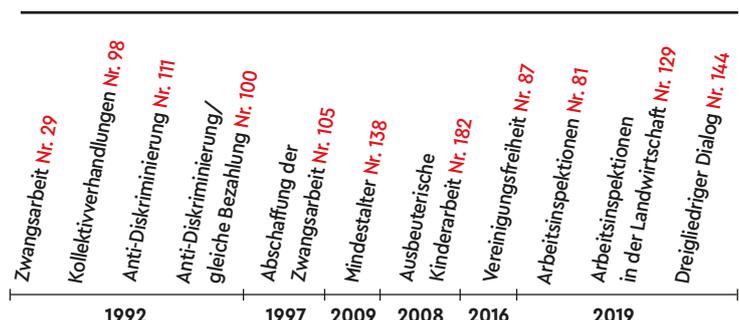
Siehe Grafik 5

TABELLE 2: BAUMWOLLANBAU IN USBEKISTAN

Kategorie	Saison 2017/2018
Anbaufläche in Hektar	1.208.000
Produktion in 1000 MT	800
Exporte in 1000 MT	370
Ernte in kg / ha	662

Quelle: <https://icac.gen10.net/>

GRAFIK 5: RATIFIKATIONEN AUSGEWÄHLTER ILO-ÜBEREINKOMMEN DURCH USBEKISTAN



Quelle: Eigene Darstellung nach ILO Normlex 2021

KARTE XINJIANG



Siehe Karte

Textilbetriebe aller Verarbeitungsstufen wurden in **Xinjiang** aufgebaut. Allein die Produktion von Garnen und Stoffen stieg in den letzten Jahren um 450 % (Wulf 2020).

Gründe für diese Verlagerung arbeitsintensiver Wirtschaftszweige gibt es viele. Während es für Privatunternehmen eine rein ökonomische Entscheidung sein kann, die deutlich niedrigeren Löhne in Xinjiang zu nutzen, gehören zu den geostrategischen, innen- und sicherheitspolitischen Motiven der Zentralregierung für ihr Vorgehen in Xinjiang, die Region als Brückenkopf für die „Neue Seidenstraße“ wirtschaftlich zu entwickeln. Um das politische Interesse der Zentralregierung an innerer Stabilität zu wahren, will sie ethnische Minderheiten wie die Uigur*innen assimilieren und übt dazu Druck aus. Dies schließt auch Zwangsarbeit ein (Ferenschild 2021).

Die Repression gegen Uigur*innen in Xinjiang hat in den letzten Jahren eine neue Dimension erreicht. Während die Zentralregierung schon lange versuchte, etwa durch gezielte Ansiedlung von Han-Chines*innen in Xinjiang die Region zu befrieden, baute sie in den letzten Jahren ein System der Kontrolle, Umerziehung und Inhaftierung auf, in dessen Umerziehungslagern zwischen einer und 1,8 Mio. Uigur*innen über Monate und Jahre festgehalten und indoktriniert werden, damit sie ihre eigene Kultur aufgeben. Anfang 2020 wies eine australische Studie nach, dass Uigur*innen auch zur Arbeit für internationale Wertschöpfungsketten innerhalb Xinjiangs gezwungen werden (ASPI 2020). Internationale Unternehmen könnten von der Ausbeutung der internierten Personen profitieren. Zusätzlich wurden in den letzten Jahren mindestens 80.000 Uigur*innen als Arbeiter*innen in verschiedene Provinzen Chinas „transferiert“. Hinter der Teilnahme von Uigur*innen an diesen Arbeitstransferprogrammen kann auch Zwang stehen. Innerhalb Xinjiangs liegen die Fabriken oft in der Nähe der so genannten Umerziehungslager, weil die Arbeit in den Fabriken offiziell als

Teil der „Erziehung“ der Uigur*innen gilt. Werden Uigur*innen als Arbeitskräfte in andere Provinzen vermittelt, leben sie in staatlichen Wohnheimen unter permanenter Überwachung.

Da von den repressiven Maßnahmen der chinesischen Regierung potenziell alle Uigur*innen (und auch weitere ethnische Minderheiten) betroffen sind, sind auch nicht nur einzelne Sektoren vom Risiko der Zwangsarbeit betroffen, sondern tendenziell alle Wirtschaftszweige (Ferenschild et al. 2021). Umgesetzt werden Zwang und Repression in Xinjiang vom 1954 gegründeten, militärisch strukturierten Xinjiang Production and Construction Corps (XPCC) (Ferenschild/ Schäfer 2012). Das XPCC ist wie ein Staat im Staat, betreibt eigene Städte, verfügt über mehr als ein Drittel der Ackerfläche in Xinjiang und übt Kontrolle über die wichtigsten Wasservorkommen aus, kurz: Er ist ein zentraler Akteur im Zwangsarbeitssystem (UHRP 2018).

ZWISCHEN EINER UND 1,8 MIO. UIGUR*INNEN WERDEN IN UMERZIEHUNGSLAGERN FESTGEHALTEN.

DIE INTERVENTIONEN BEGINNEN

Angesichts des erheblichen Risikos der Zwangsarbeit in Xinjiang fordert ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis, die End Uyghur Forced Labour-Koalition, Unternehmen auf aktiv zu werden: Sie sollen keine (Vor-)Produkte aus Xinjiang in der eigenen Wertschöpfungskette dulden. Außerdem sollen sie bei Beschaffung aus China darauf achten, dass Zulieferer nicht auf Arbeitskräftetransfers aus Xinjiang zurückgreifen. Die Koalition wurde im Sommer 2020 von ca. 300 zivilgesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen weltweit gegründet und ihre Forderungen werden seitdem in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft diskutiert.

Als einer der ersten Staaten weltweit haben die USA Ende 2020 die Einfuhr von Produkten aus Baumwolle des XPCC in die USA untersagt (U.S. Customs and Border Protection 2020). Weitere Staaten und Parlamente diskutieren die Problematik und geben Handreichungen zur Berücksichtigung des Risikos Zwangsarbeit für Unternehmen heraus (USA und EU).

AUSBLICK

China ist nicht Usbekistan. Während Usbekistan von außen unter Druck gesetzt werden konnte, weil es eine große Abhängigkeit vom Baumwollweltmarkt hatte, gilt für viele Unternehmen und Staaten, dass sie von Chinas Binnenmarkt und seinen Investitionen abhängig sind. Ob angesichts der Weltmacht China der internationale Druck gegen das Unterdrückungs- und Zwangsarbeitssystem in Xinjiang Wirkung zeigen wird, ist längst nicht ausgemacht. Dennoch ist dieser Druck gegen Zwangsarbeit in globalen Wertschöpfungsketten wichtig, wenn Menschenrechte nicht nur Bestandteil von Sonntagsreden sein sollen.

4 ZWANGSARBEIT ERKENNEN UND BEKÄMPFEN

Die Daten und Fakten zur Zwangsarbeit im 21. Jahrhundert geben Hinweise darauf, wo die Bekämpfung von Zwangsarbeit ansetzen muss. Um aber Zwangsarbeitsverhältnisse erst einmal zu erkennen, sprich: die Betroffenen von Zwangsarbeit zu identifizieren, hat die ILO eine Reihe von **Indikatoren formuliert, die auf das Risiko von Zwangsarbeit hinweisen**. Liegen einer oder mehrere dieser Indikatoren vor, sind genauere Untersuchungen nötig (ILO 2012). Wenn sich der Verdacht der Zwangsarbeit bestätigt, müssen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung ergriffen werden.

Um die mit Hilfe dieser Indikatoren identifizierten Risikogruppen für Zwangsarbeit präventiv zu schützen, rät die ILO, soziale Sicherungssysteme aufzubauen, öffentliche Beschäftigungsprogramme aufzulegen, Schutz vor Arbeitslosigkeit und Armut im Alter zu schaffen und auch über Mikrokredite Menschen vor Schuldknechtschaft zu bewahren. Aber auch der Ausbau von Arbeitsrechten im informellen Sektor, ein verbessertes Migrationsmanagement und die Bekämpfung der Ursachen von Schuldknechtschaft gehören zu

wichtigen Bausteinen im Kampf gegen Zwangsarbeit (ILO/Walk Free Foundation 2017).

Schaut man auf die ILO und die engagierten **Initiativen**, die gegen Zwangsarbeit kämpfen, so besteht immer noch eine große Diskrepanz zwischen rechtlichem Rahmen einerseits und der Realität andererseits. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat noch mehr Menschen in die Gefahr gebracht, von Zwangsarbeit betroffen zu werden. Deshalb sind verstärkte Anstrengungen nötig, bis 2030 das Ziel menschenwürdiger Arbeit für alle zu erreichen. Ohne eine starke Zivilgesellschaft, die das Thema aufgreift und auf allen Handlungsebenen gegenüber Politik und Wirtschaft das Ende von Zwangsarbeit in jeder Form fordert, wird das nicht gehen.

Siehe
Liste unten

Siehe
Kasten



INDIKATOREN VON ZWANGSARBEIT

- ▶ Missbrauch der Schutzbedürftigkeit
- ▶ Täuschung
- ▶ Einschränkung der Bewegungsfreiheit
- ▶ Isolierung
- ▶ Physische und sexuelle Gewalt
- ▶ Einschüchterung und Drohungen
- ▶ Einbehaltung von Ausweispapieren
- ▶ Vorenthaltung von Löhnen
- ▶ Schuldknechtschaft
- ▶ Missbräuchliche Arbeits- und Lebensbedingungen
- ▶ Exzessive Überstunden

AUSGEWÄHLTE INITIATIVEN ZUR BEKÄMPFUNG VON ZWANGSARBEIT

„FAIR RECRUITMENT INITIATIVE“ DER ILO

Seit dem Jahr 2014 versucht die ILO im Rahmen der „Fair-Recruitment-Initiative“ faire Anwerbepraktiken für internationale Migrant*innen umzusetzen, die Migrant*innen vor Zwangsarbeit schützen. Dafür müssen sowohl Bewusstsein in den Mitgliedsstaaten der ILO als auch Rahmenbedingungen geschaffen werden, die verhindern, dass Migrant*innen hohe Gebühren zahlen müssen, ihre Pässe weggenommen bekommen u.a.m. Die Initiative beinhaltet auch Regulierungs-, Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen für eine faire Anwerbung von Migrant*innen. Sie ist ein wichtiger Baustein, um die Grundrechte bei der Arbeit – zu denen auch die Freiheit von Zwangsarbeit gehört – für Migrant*innen durchzusetzen.

<https://www.ilo.org/global/topics/fair-recruitment/lang--en/index.htm>

WALK FREE FOUNDATION

Die Walk Free Foundation, finanziert von der Mindereroo Foundation, ist eine internationale Menschenrechtsorganisation, die sich seit 2010 die Ausrottung aller Formen moderner Sklaverei zur Aufgabe gemacht hat. Sie veröffentlicht regelmäßig den Global Slavery Index und erweitert so die Wissensbasis zu moderner Sklaverei und Zwangsarbeit.

<https://www.globalslaveryindex.org/>



ANTI-SLAVERY INTERNATIONAL

1839 in London gegründet, ist Anti-Slavery International die älteste Menschenrechtsorganisation der Welt. Anti-Slavery International wurde zunächst für die Bekämpfung der Sklaverei und des Sklavenhandels gegründet und widmet sich heute der Bekämpfung aller Formen moderner Sklaverei und deren Ursachen.
<https://www.antislavery.org/>

END UYGHUR FORCED LABOUR-KOALITION

Die „End Uyghur Forced Labor“-Koalition, ein Bündnis aus rund 300 zivilgesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen, ruft seit 2020 Unternehmen mit globalen Lieferketten zum Abbruch aller Geschäftsbeziehungen mit Produktionsstätten in Xinjiang und zur Beendigung aller Geschäftsbeziehungen mit Zulieferern in China und weltweit auf, die von Zwangsarbeit von Uigur*innen profitieren könnten.
<https://enduyghurforcedlabour.org/>

ALLIANZ 8.7

Die Allianz 8.7 ist eine globale Partnerschaft verschiedener Akteursgruppen wie Staaten, Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen, Zivilgesellschaft und andere. Die Partnerschaft will einen Beitrag leisten zur Beendigung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit. Damit zielt die Partnerschaft auf die Erreichung des UN-Ziels für Nachhaltige Entwicklung (SDG) Nr. 8.7.
<https://www.alliance87.org/>

SÜDWIND setzt sich für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit ein – weltweit. Wir recherchieren, decken ungerechte Strukturen auf, machen sie öffentlich und bieten Handlungsalternativen. Wir verbinden entwicklungspolitische Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit und tragen Forderungen in Kampagnen, Gesellschaft, Unternehmen und Politik. Seit 30 Jahren.

HINWEIS

Diese Publikation steht im Kontext des SÜDWIND-Projekts zu Zwangs- und Kinderarbeit. Sie wird sukzessive ergänzt durch Factsheets, Blogbeiträge und Podcasts. Sie trägt bei zu SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion).

LITERATUR



Das Literaturverzeichnis ist abrufbar unter <https://bit.ly/3GPiZxy> oder unter diesem QR-Code:

FÖRDERER

ENGAGEMENT GLOBAL

Service für Entwicklungsinitiativen



STIFTUNG UMWELT UND ENTWICKLUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein der Herausgeber verantwortlich

IMPRESSUM

Bonn, Februar 2021

HERAUSGEBER:
 SÜDWIND e.V.
 Kaiserstraße 201, 53113 Bonn
 Tel.: +49(0)228-763698-0
 info@suedwind-institut.de
 www.suedwind-institut.de

BANKVERBINDUNG SÜDWIND:
 KD-Bank
 IBAN: DE45 3506 0190 0000 9988 77
 BIC: GENODE1DKD

AUTORIN:
 Dr. Sabine Ferenschild
REDAKTION UND LEKTORAT:
 Kathrin Brede, Ines Bresler

GESTALTUNG:
 twotype design, Hamburg

DRUCK UND VERARBEITUNG:
 Brandt GmbH, Bonn
 Gedruckt auf Recycling-Papier

dossier
 Der Freiheit so fern
 2021-24

